

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 20.06.2023



Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

ab TOP 3 anwesend

Elbert, Michael

Kempf, Thomas

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

bis TOP 3 N anwesend

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Englert, Vanessa

Wolz, Ralf

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 16.05.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Bauantrag: Wohnungsumbau (KG), Mönchberger Straße 14, Flur-Nr. 1086 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Bangert 11, Flur-Nr. 440/21 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
- 7** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 16.05.2023; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 16.05.2023, hier öffentlicher Teil, steht im RIS..

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 16.05.2023, hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**zu 2 Bauantrag: Wohnungsumbau (KG), Mönchberger Straße 14, Flur-Nr. 1086
 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 1086 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausumbau KG vor. Hier soll eine Nutzungsänderung zu einer Gaststätte mit ca. 40 m² Gastraum, sowie einem Hol- und Bringservice erfolgen.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung am 16.05.2023 bereits vorgestellt und wegen Ungeheimheiten zu den Stellplätzen zurückgestellt. Hier wurde nun nachgebessert und die Unterlagen wurden berichtigt. Weiterhin wurde geprüft, ob verlangt werden kann, dass zuerst die Stellplätze errichtet werden müssen, bevor die Gastronomie öffnet. Das dürfen wir nicht verlangen, der Gemeinde obliegt jedoch eine Überprüfung des Vorhabens bei der Fertigstellungsmitteilung beim Landratsamt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Am Opersgraben“. Das Gebiet in welchem die Nutzungsänderung erfolgen soll, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Die Umbaumaßnahmen und die damit verbundenen Nutzungsänderungen sind somit zulässig.

Für das geplante Vorhaben, sowie die vorhandenen Wohnungen werden 7 PKW-Stellplätze benötigt. Auf dem Gelände werden 7 Stellplätze nachgewiesen. Weiterhin werden entsprechende Toilettenanlagen errichtet.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Nutzungsänderung zuzustimmen, da ein Lokal mit Hol- und Bringservice für Röllbach eine Bereicherung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Nutzungsänderung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

zu 3 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Bangert 11, Flur-Nr. 440/21 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 440/21 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Unterer Bangert“. Das Gebiet in dem das Vorhaben geplant wird, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Zusammen mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Hier soll von der Festsetzung der Baugrenzen befreit werden. Die Terrasse im rückwärtigen Bereich des Geländes liegt komplett außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und der hiermit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauvorhaben und der hiermit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze im Bereich der rückwärtigen Terrasse zuzustimmen. Die Verwaltung wird damit beauftragt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 4 Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 wird gem. § 9 Abs. 2 LWO ein Erfrischungsgeld wie folgt empfohlen:

Die Wahlvorstände erhalten 50,-- €.

Für Dienst am Wahltag und Auszählung wird ein Erfrischungsgeld von 40,-- € gewährt.

Wahlhelfer, die nur abends zur Auszählung benötigt werden, erhalten 20,-- €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes gestaffeltes Erfrischungsgeld:

- a) Wahlvorstände erhalten ein Erfrischungsgeld von 50,-- €.
- b) Wahlhelfer, die Dienst am Wahltag machen und an der Auszählung teilnehmen erhalten 40,-- €.
- c) Wahlhelfer, die nur abends zur Auszählung benötigt werden, wird ein Erfrischungsgeld von 20,-- € gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Diskussionen zur letzten Gebührenänderung im Kindergarten einen Auftrag an Kiga-Leitung, Elternbeirat, Kindergartenbeauftragte und Bürgermeister erteilt, um nach Möglichkeiten von Kosteneinsparungen und/oder zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten zu suchen, damit die Steigerung des jährlichen Defizits zumindest abgemildert werden kann. Der Protokollauszug der entsprechenden Sitzung lautet wie folgt:

zu 6 Nachtrags-TOP1: Antrag des Kindergarten Elternbeirats zur beschlossenen Gebührenerhöhung und Änderung der Buchungszeiten, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zu den gefassten Beschlüssen der letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich der Erhöhung der Kindergartengebühren, sowie der Kürzung der möglichen Buchungszeiten liegt ein Antrag des Kindergarten-Elternbeirats vor, in dem eine erneute Behandlung dieser Themen beantragt wird.

Zusätzlich sind mehrere Elternbriefe bei der Verwaltung hierzu eingegangen. Auch fand auf Wunsch der Leitung unserer Krippengruppe ein Austausch mit dem Bürgermeister statt.

Aufgrund des Antrags und der diversen Reaktionen sollte sich der Gemeinderat nochmals mit dieser Thematik befassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach Einbindung des Elternbeirates die Gebührenanhebung ab 01.09.2022 aufrecht zu erhalten.

Der Beschluss zur Änderung der Betreuungszeiten wird zurück genommen. Die Gebühr für die höchste Buchungskategorie im Kindergarten wird mit einer Gegenstimme um 15 % angehoben. Die Gebühr für die höchste Buchungskategorie in der Krippe wird nicht angehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Kita-Leitung und Elternbeirat (führt Elternbefragung durch) einen Beschlussvorschlag zur Verhinderung eines ständig steigenden Defizits zu erarbeiten. Hierin sollten sowohl die Thematik der Buchungszeit sowie ggf. eine höhere Bepreisung der Randzeiten beinhaltet sein. Der Beschlussvorschlag sollte bis Anfang 2023 vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Im Rahmen von zwei Kindergarten-Workshops wurden folgende Vorschläge erarbeitet:

-Reduzierung der Öffnungszeiten am Freitag um 1 Stunde, d.h. Ende Kindergarten um 14 Uhr (statt 15 Uhr) bzw. Krippe um 13 Uhr (statt 14 Uhr).

-Es wird eine neue Gebühr für die Nutzung von Randzeiten eingeführt. D.h. für Kinder, die vor 8 Uhr gebracht werden, wird ein pauschaler Betrag iHv 10 € im Monat berechnet.

Für Kinder, die nach 14 Uhr (Krippe) bzw. nach 15 Uhr (Kindergarten) abgeholt werden, wird pro Monat ebenfalls ein Betrag von 10 € fällig.

-Die Gebühr für das Mittagessen wird von 3,80 € auf 4,50 € erhöht.

-Die weiteren Gebühren sollen auf dem aktuellen Niveau belassen werden.

Der geänderte Satzungsentwurf ist im Anhang ersichtlich und soll ab dem neuen Kindergartenjahr gelten.

Zusätzlich wurde durch den Elternbeirat eine Elternbefragung bzgl. der Buchungszeiten durchgeführt. Diese ist angehängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach mit den nachstehenden Änderungen.

Kindergarten:

- Die Gebührenpauschale wird für alle Buchungskategorien in der Regelgruppe um 5 % erhöht. Die Beträge sind hierbei auf volle Euro aufzurunden und die Empfehlung des StMAS für die Elternbeitragsstaffelung (§ 24 AVBayKiBiG) ist zu berücksichtigen.
- Zusätzlich erfolgt eine Zusatzgebühr für Randzeiten von 2,-- € pro angefangener Stunde. Diese wird nach individueller Buchung abgerechnet. (Randzeiten sind Buchungen vor 8.00 Uhr und nach 15.00 Uhr)
- Reduzierung der Öffnungszeiten freitags um 1 Stunde.

Kinderkrippe:

- Erhöhung der Gebührenpauschale um 5 % für alle Buchungskategorien. Die Beträge sind hierbei auf volle Euro aufzurunden und die Empfehlung des StMAS für die Elternbeitragsstaffelung (§ 24 AVBayKiBiG) ist zu berücksichtigen.
- Reduzierung der Öffnungszeiten freitags um 1 Stunde
- keine Randzeitenbepreisung

Mittagessen:

- Der Preis für das Mittagessen soll nach Preis des Anbieters eins zu eins weitergegeben werden; als durchlaufender Posten. Eine Suppe wird nicht mehr angeboten.

Die Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach vom 05.07.2022 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 6 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**Sachverhalt:**

Der Auftrag zur Beantragung der Fördermittel bezüglich der Sanierungsarbeiten der Wasser- und Abwasserleitung in den Vierteln und im Steinig wurde zum Angebotspreis von 9.870,-- € zuzügl. nötiger Regiestunden an die Firma CDM Smith Consult GmbH in Nürnberg vergeben.

Beschluss:

Dieser Beschluss wird aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2023 bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

zu 7 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat folgende Mitteilungen bekannt:

- a) Info - Aktionstag „Musik in Bayern“ Kindergarten
- b) Ein neues Spielgerät wurde am Spielplatz an der Turnhalle aufgestellt
- c) Gefahren im Wald durch Trockenheit – Buche am Röllbachsbrunnen ist teilweise umgestürzt und musste gefällt werden
- d) Info über Plantman – Fläche Kläranlage und Revelsberg
- e) Bericht vom Wassertag

- f) Info - neue Tische und Bänke in der Krippe
- g) Erdbeerernte auf der Plantage Kastanienhof mit dem Kindergarten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen informell und öffentlich zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Gemeinde Röllbach, 04.07.2023

Michael Schwing
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer